

A photograph showing two construction workers in green hard hats and high-visibility vests working on a large white panel. A green crane arm is visible on the left, lifting the panel. The background shows a warehouse structure with a corrugated metal roof and wooden beams.

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

BIONTECH

INHALT

 ZURÜCK ZUM
INHALTSVERZEICHNIS

DIES IST EINE INTERAKTIVE PDF-DATEI.
KLICKEN SIE AUF DIE GEWÜNSCHTE SEITE,
UM DIREKT ZUM INHALT ZU GELANGEN.
MIT DER SCHALTFLÄCHE „ZURÜCK ZU“
KÖNNEN SIE ZUM INHALTSVERZEICHNIS
ZURÜCKKEHREN.

A. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE _____	3	Schutz vor Produktfälschungen _____	12
Einleitung _____	3	Nutzung von künstlicher Intelligenz _____	13
Compliance – BioNTechs Ethik-Kontaktstelle _____	5	D. COMPLIANCE & ETHIK _____	14
B. STEUERUNG _____	6	Anti-Bestechung, Anti-Korruption und ethische Entscheidungsfindung _____	14
Management-Systeme _____	6	Wettbewerbsrecht, Wirtschafts- und Handelssanktionen sowie fairer Wettbewerb _____	15
Audits und Präventiv-/Abhilfemaßnahmen _____	7	Insiderhandel _____	15
Standards gegenüber den eigenen Lieferanten _____	7	Buchhaltung und Rechnungslegungsunterlagen _____	15
Sicherstellung der Business Continuity/Geschäftskontinuität _____	7	Einhaltung von Handelsbestimmungen _____	16
C. QUALITÄT UND SICHERHEIT _____	8	Tierschutz _____	16
Qualität _____	8	E. MENSCH UND UMWELT _____	17
Sicherheit der Lieferkette und der Einrichtungen _____	9	Arbeits- und Menschenrechte _____	17
Cyber- und Informationssicherheit _____	10	Gesundheit und Sicherheit _____	19
Schutz von Informationen und geistigem Eigentum _____	11	Umwelt- und Klimaschutz _____	20
Schutz von Daten _____	12	Lokale Gemeinschaft _____	20



A. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Einleitung

Im Rahmen unserer Verpflichtung auf die im BioNTech Code of Ethics & Business Integrity dargelegten Grundsätze erwartet BioNTech von seinen Lieferanten, dass sie vergleichbare Standards in ihren eigenen Betrieben und Geschäftsbeziehungen einhalten.

Die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten („Kodex“) dargelegten Erwartungen sind grundlegende Anforderungen für Geschäftsbeziehungen mit BioNTech. Alle Geschäftspartner, einschließlich, und nicht beschränkt auf Lieferanten, werden in diesem Dokument als Lieferanten bezeichnet.

Für **Lieferanten mit weniger als 1.000 Mitarbeitern** [KMU] sind die Anforderungen dieses Kodex unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen zu befolgen:

- Die Umsetzung der in diesem Kodex festgelegten Sorgfaltspflichten muss in einem der Größe des Lieferanten angemessenen Umfang erfolgen.
- Dokumentations- und Berichtspflichten sowie umfangreiche Audits können in Form von Selbstauskünften oder anderen vereinfachten Nachweisen erbracht werden.
- Anforderungen an Managementsysteme (Abschnitt B) und Cyber- und Informationssicherheit (Abschnitt C) sind als Zielvorgaben zu verstehen. Als Lieferanten von BioNTech sind die KMU bestrebt, diese Standards zeitnah umzusetzen.

Alle Anforderungen in diesem Kodex unterliegen den **folgenden Grundprinzipien**:

- **Einhaltung aller geltenden internationalen und nationalen** Gesetze, Vorschriften, Richtlinien, Branchenkodizes und einschlägigen globalen und lokalen Normen.
- **Einhaltung aller weltweit erforderlichen** Geschäftsgenehmigungen, Zertifikate, Lizenzen und Registrierungen.

- **Umsetzung und Aufrechterhaltung höchster Standards ethischen Verhaltens** im eigenen Geschäftsbetrieb und in den Beziehungen zu allen Lieferanten, um ein Geschäftsumfeld zu schaffen, das auf Integrität, Verantwortung und Transparenz beruht.

- **Gewährleistung der Kontinuität des Geschäftsbetriebs** und der Zahlungsfähigkeit durch ausreichende finanzielle Mittel.

- **Abläufe und Prozesse kontinuierlich verbessern**, um die in diesem Kodex dargelegten Erwartungen, durch klare Zielsetzung, Umsetzung geeigneter Aktionspläne und die Ergreifung notwendiger Korrektur- und Präventionsmaßnahmen zu erfüllen.

- **Gewährleistung eines angemessenen Niveaus der Geschäftskontinuität** bei disruptiven Ereignissen, insbesondere durch Präventivmaßnahmen, angemessene Reaktions- und Wiederherstellungspläne sowie angemessene Tests dieser Pläne.

- **Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung** mit einer Mindestdeckungssumme, die den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entspricht für die betreffende natürliche oder juristische Person und ihre leitenden Angestellten und Mitarbeitenden, um alle Verluste, Schäden oder Verletzungen abzudecken, die BioNTech, seinen leitenden Angestellten oder Mitarbeitenden oder Lieferanten durch den Verkauf/die Lieferung

von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen entstehen können.

- **Vorhandensein eines Schulungsprogramms**, das ein angemessenes Niveau an Kenntnissen, Fähigkeiten und Qualifikationen von Führungskräften und Mitarbeitenden sicherstellt, um die in diesem Kodex dargelegten Erwartungen oder ähnliche Erwartungen zu erfüllen. Der Lieferant erlaubt BioNTech die Erstellung eigener, gezielter Schulungsprogramme, wenn dies im Rahmen einer Bewertung der Geschäftsbeziehung als erforderlich erachtet wird.

- **Schriftliche Information an BioNTech** über alle relevanten Änderungen (Eigentümerwechsel, Umzüge, wesentliche Prozessänderungen).

- **Einhaltung der in diesem Kodex festgelegten Bestimmungen**, soweit sie rechtlich auf den betreffenden Lieferanten anwendbar sind.



COMPLIANCE - BioNTechs ETHIK-KONTAKTSTELLE:

BioNTech erwartet von seinen Lieferanten, dass sie:

- **Wirksame Beschwerdemechanismen einrichten und aufrechterhalten**, die alle Mitarbeitenden unterstützen und befähigen, Bedenken (auch in Bezug auf die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze) oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden, ohne dass die Gefahr von Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Belästigung besteht.
- **Bei Bedarf Untersuchungen durchführen und Abhilfemaßnahmen ergreifen.** Gemeldete Fälle nachverfolgen. Bei Eingang einer Meldung über ein mögliches Fehlverhalten, diese systematisch prüfen, ob eine weitere Untersuchung erforderlich ist.
- **BioNTech jeden Verdacht** auf einen potenziellen oder tatsächlichen Verstoß gegen die in diesem Kodex festgelegten Anforderungen **melden**. Die Meldung kann über die BioNTech-Ethik-Kontaktstelle erfolgen, die auch anonyme Meldungen ermöglicht (<https://biontech.gan-compliance.com/p/Case>).
- **Alle relevanten potenziellen, vermeintlichen oder bestehenden Interessenkonflikte** unverzüglich nach Bekanntwerden gegenüber BioNTech offenlegen.





B. STEUERUNG

MANAGEMENT-SYSTEME

BioNTech erwartet von seinen Lieferanten, dass sie:

- **Geeignete Managementsysteme und effektive Steuerungs-Strukturen einsetzen**, um die in diesem Kodex beschriebenen Risiken zu managen und seinen Erwartungen zu entsprechen.
- **Angemessene Ressourcen** für die Umsetzung der in diesem Kodex beschriebenen Konzepte bereitstellen.
- **Eine angemessene Dokumentation führen**, um die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten und die in diesem Kodex beschriebenen Maßnahmen zu dokumentieren.

AUDITS UND PRÄVENTIV-/ABHILFEMASSNAHMEN

BioNTech behält sich das Recht vor, die **Aufzeichnungen und Einrichtungen des Lieferanten im Zusammenhang mit der Erbringung der Waren oder Dienstleistungen zu prüfen**, um die Einhaltung der Anforderungen dieses Kodex durch den Lieferanten sicherzustellen. Solche Audits können von BioNTech oder seinen bevollmächtigten Vertretern zu angemessenen Zeiten während der normalen Geschäftszeiten nach angemessener schriftlicher Ankündigung an den Lieferanten durchgeführt werden:

- Wenn es ein Problem gibt, arbeitet BioNTech mit dem Lieferanten zusammen. Möglicherweise kann BioNTech dabei helfen, mögliche Verbesserungen zu ermitteln.
- Wenn jedoch ein Problem nicht behoben werden kann oder ein Lieferant nicht bereit ist, sich zu engagieren, behält sich BioNTech das Recht vor, die Beziehung zu beenden.
- Vom Lieferanten wird erwartet, dass er bei der Überprüfung der Wirksamkeit von Präventiv- und Abhilfemaßnahmen mitwirkt.

STANDARDS GEGENÜBER DEN EIGENEN LIEFERANTEN

BioNTech erwartet von seinen Lieferanten, dass sie:

- **Eigene Lieferanten und Subunternehmen** ausschließlich auf der Grundlage objektiver und fairer Kriterien auswählen, die nicht durch Interessenkonflikte oder andere ungesetzmäßige, unangemessene, persönliche oder unethische Erwägungen beeinflusst sind, und jeden Anschein einer solchen Beeinflussung vermeiden.
- **Umwelt-** (Environmental), **Sozial-** (Social) und **Governance Risiken** bei der Auswahl und Beauftragung neuer Lieferanten und Subunternehmer **berücksichtigen**.
- **Von den eigenen Zulieferern und Subunternehmern verlangen**, die in diesem Kodex dargelegten oder ähnliche Grundsätze rechtsverbindlich einzuhalten und diese Verpflichtung systematisch zu integrieren und zu dokumentieren.

SICHERSTELLUNG DER BUSINESS CONTINUITY/ GESCHÄFTSKONTINUITÄT

BioNTech erwartet von seinen Lieferanten, dass sie:

- Über einen **Business Continuity Plan/ Notfallplan** verfügen, der in einem angemessenen Verhältnis steht, um die Erfüllung des Service Level Agreement (SLA) mit BioNTech zu gewährleisten. Dieser Plan muss regelmäßig überwacht und aktualisiert werden, insbesondere im Hinblick auf veränderte oder neue Risiken sowie Risiken, die nicht mehr bestehen. Ein solcher Plan muss eine Gesamtstrategie für die Reaktion auf und die Verhinderung von Störfällen sowie Präventivmaßnahmen und Reaktionspläne für den Fall von Störungen durch Stromausfälle, IT-Ausfälle, Versorgungsausfälle und Personalausfall enthalten.
- Die jeweiligen Pläne **überprüfen bzw. anpassen**, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen.
- Die jeweiligen Pläne **regelmäßig testen**, um die Effektivität der darin enthaltenen Präventions- und Wiederherstellungsstrategien zu gewährleisten.
- BioNTech **rechtzeitig über Ereignisse informieren**, die zu einer Betriebsstörung führen (security@biontech.de).





C. QUALITÄT UND SICHERHEIT

QUALITÄT

Die Gewährleistung der Qualität, Wirksamkeit und Sicherheit unserer Produkte während des gesamten Lebenszyklus (beginnend mit der Entwicklung, der Durchführung klinischer Studien, der klinischen und kommerziellen Herstellung sowie den Aktivitäten nach der Markteinführung) ist für BioNTech von wesentlicher Bedeutung. Daher erwartet BioNTech von seinen Lieferanten, dass sie:

- Über ein **Qualitätsmanagementsystem** verfügen, um die jeweiligen Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen zu erfüllen, die in den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Normen festgelegt sind, die für die bereitgestellten Produkte oder Dienstleistungen relevant sind und für die beabsichtigte Verwendung bei BioNTech gelten.
- Das eigene etablierte **Qualitätsmanagementsystem kontinuierlich pflegen und verbessern**, um die Einhaltung der oben genannten Grundsätze zu erfüllen und zu überwachen.
- Sicherstellen, dass das Produkt in **Übereinstimmung mit den oben genannten Grundsätzen und in Übereinstimmung mit den vertraglichen Verpflichtungen hergestellt bzw. die Dienstleistung erbracht wurde**.

SICHERHEIT DER LIEFERKETTE UND DER EINRICHTUNGEN

BioNTech erwartet von seinen Lieferanten, dass sie:

- **Eine sichere Lieferkette aufrechterhalten**, indem der Lieferant Produkte und Materialien liefert, die mit sorgfältigen Kontrollen, angemessenen Genehmigungen und gemäß den von BioNTech festgelegten oder mit BioNTech vereinbarten Anforderungen hergestellt wurden.
- **Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit und Integrität** der Lieferkette zu gewährleisten, einschließlich, aber nicht beschränkt, auf Maßnahmen zum Schutz vor Manipulationen und Fälschungen sowie die Anforderungen an die Produktserialisierung einhalten.
- **Bestimmte festgelegte** Sicherheitsanforderungen erfüllen, einschließlich der Einhaltung der Vorschriften der Länder, in denen für BioNTech hergestellte Produkte verkauft werden können.
- **Gegebenenfalls ihr Engagement** für Sicherheitsstandards in der Lieferkette zeigen, indem sie Zertifizierungen oder Akkreditierungen (z. B. TAPA und/oder AEO) oder Sicherheitserklärungen anstreben.
- **Über angemessene und dokumentierte** organisatorische, technische und personelle Sicherheitsmaßnahmen verfügen, um Informationen und andere Vermögenswerte angemessen vor kriminellen Bedrohungen, unbefugtem Zugriff und anderen Vorfällen zu schützen.
- **Sicherstellen**, dass das **eingesetzte Sicherheitspersonal** (staatlich oder privat) keine übermäßige Gewalt anwendet, nicht foltert und nicht das Recht auf gewerkschaftliche Betätigung beeinträchtigt.
- **Unverzüglich alle Sicherheitsvorfälle melden**, bei denen für BioNTech relevante Vermögenswerte gefährdet waren oder gefährdet worden sein könnten, an security@biontech.de.





CYBER- UND INFORMATIONSSICHERHEIT

BioNTech erwartet von seinen Lieferanten, dass sie:

- **Alle relevanten Standards und Vorschriften** in Bezug auf Cyber- und Informationssicherheit, wie die B3S, sowie alle von BioNTech geforderten Standards und Vorschriften einhalten, wie ISO27001 und KRITIS.
- **Sicherstellen**, dass die Maßnahmen zur **Cyber- und Informationssicherheit** den Anforderungen der betreffenden Informationen, Netzwerke und Produktionstätigkeiten angemessen sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
 - Umsetzung geeigneter Richtlinien für die Risikoanalyse, die Sicherheit von Informationssystemen und den Umgang mit Zwischenfällen;
 - Durchführung von Cybersicherheits-schulungen für die betreffenden Mitarbeitenden und Umsetzung von Sicherheits- und Personalrichtlinien.
 - Durchführung regelmäßiger Bewertungen der Wirksamkeit der Vorkehrungen zur Cyber- und Informationssicherheit.
- **Sicherstellen**, dass angemessene **Prozesse und wirksame technische Sicherheitskontrollen** vorhanden sind, um BioNTech-Informationen und -Netzwerke, die in Verbindung mit der Herstellung und anderen kommerziellen Aktivitäten verwendet werden, vor Missbrauch, Beeinflussung, Verlust, Beschädigung oder Unterbrechung sowie vor unbefugtem Zugriff, Veränderung und Offenlegung zu schützen.
- **Sicherheitsvorfälle unverzüglich nach Erkennung**, d.h. ohne schuldhaftes Zögern an ITSec@biontech.de mit den eingeleiteten Maßnahmen zu melden.
- **Verpflichtungen**, die im Wesentlichen denen in diesem Unterabschnitt entsprechen, in **allen Vereinbarungen mit Lieferanten oder Subunternehmern auferlegen**, die mit Informationen, Netzwerken oder Produktionsaktivitäten von BioNTech umgehen oder Zugang dazu haben.



SCHUTZ VON INFORMATIONEN UND GEISTIGEM EIGENTUM

BioNTech erwartet von seinen Lieferanten, dass sie:

- **Ordnungsgemäß mit sensiblen Informationen umgehen**, einschließlich vertraulicher und geschützter Informationen. Informationen dürfen nicht für andere Zwecke (z. B. Werbung, Öffentlichkeitsarbeit) als den vorgesehenen Geschäftszweck verwendet werden, es sei denn, es liegt eine vorherige Genehmigung von BioNTech für die Informationen vor.
- **Vertrauliche und urheberrechtlich geschützte Informationen anderer** vor unbefugtem Zugriff, Zerstörung, Verwendung, Änderung schützen und durch angemessene physische und elektronische Sicherheitsverfahren offenlegen.
- **Alle Gesetze respektieren und einhalten**, die die Geltendmachung geistiger Eigentumsrechte regeln, einschließlich des Schutzes vor Offenlegung von Patenten, Urheberrechten und Marken. Jegliche Weitergabe von Technologie und Know-how hat in einer Weise zu erfolgen, die die Rechte am geistigen Eigentum schützt.
- **Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf geistiges Eigentum** einhalten und nicht geistige Eigentumsrechte einer Person oder Einrichtung, einschließlich des geistigen Eigentums von BioNTech, seiner Kunden oder anderer Lieferanten verletzen, veruntreuen.
- **Nur rechtmäßige Methoden zur Sammlung von Wettbewerbsinformationen** über Produkte verwenden, die mit BioNTechs Technologien konkurrieren.
- **In allen Vereinbarungen mit Lieferanten oder Subunternehmern**, die mit Informationen und/oder Aktivitäten von BioNTech umgehen oder Zugang zu diesen haben, auferlegen, im Wesentlichen den in diesem Unterabschnitt enthaltenen Anforderungen zu entsprechen.

SCHUTZ VON DATEN

BioNTech erwartet von seinen Lieferanten, dass sie:

- Alle für Ihre und BioNTechs Organisationseinheiten **geltenden Datenschutzgesetze**, die Anforderungen der EU-Standardvertragsklauseln (falls zutreffend) sowie die von BioNTech geforderten zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen **einhalten**.
- **Vertrauliche Informationen schützen und personenbezogene Daten und Informationen** nur in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften **verwenden**.
- **Die Rechte** des Unternehmens, der Mitarbeitenden und der Patienten in Bezug auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten **gewährleisten**.
- **Die notwendigen Maßnahmen zum Schutz von vertraulichen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten** von BioNTech, ergreifen, die der Lieferant von BioNTech erhalten hat oder die von und im Namen von BioNTech verarbeitet werden und aktiv deren Verlust, Missbrauch, Diebstahl, Betrug, unbefugten Zugriff, Offenlegung oder Veränderung verhindern.
- Ein angemessenes **Informationssicherheitssystem einsetzen**.

- **Datenschutzverletzungen zeitnah melden**, wenn möglich innerhalb von 48 Stunden, an data.privacy@biontech.de.

SCHUTZ VOR PRODUKTFÄLSCHUNGEN

BioNTech erwartet von seinen Lieferanten, dass sie:

- **Risiken**, z. B. **produktbezogene Fälschungsvorfälle**, durch Überwachung und Vorfalls-Management bewältigen.
- Solche Verdachtsfälle unverzüglich BioNTech melden. Bei Bestätigung des Fälschungsverdachts muss eine Meldung an die zuständigen Aufsichtsbehörden erfolgen.
- Bei der Aufklärung von Fälschungsverdachtsfällen unterstützend mitwirken und alle relevanten Informationen an security@biontech.de zur Verfügung stellen.
- Alle mutmaßlich gefälschten Waren aussondern und vom Verkauf zurückhalten.



NUTZUNG VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

BioNTech erwartet von seinen Lieferanten, dass sie:

- **Rechtliche und regulatorische Anforderungen** in Bezug auf die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI), insbesondere die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2024/1689 über Künstliche Intelligenz („EU-KI-Gesetz“) und alle ähnlichen Gesetze oder Leitlinien, einschließlich derjenigen, die speziell für die Biopharmazeutische Geräteindustrie gelten, einhalten. Dazu gehören Klassifizierungs-, Transparenz- und Informationspflichten, Risikobewertungen (einschließlich Risikomanagementsysteme und Data Governance), Zertifizierungen und die Einhaltung von Verboten für bestimmte Arten von KI-Systemen und KI-Modellen (zusammen „KI-Systeme“), soweit anwendbar.

Der Lieferant ist verpflichtet, alle Lizenzen, Zustimmungen, Erlaubnisse und behördlichen Genehmigungen einzuholen oder einholen zu lassen und aufrechtzuerhalten, die für die vom Lieferanten bereitgestellten Daten und für die Erbringung der Dienstleistungen unter Verwendung von KI oder der bereitgestellten KI erforderlich sind.

- **Verantwortung und Transparenz sicherstellen**, indem die KI-Systeme, einschließlich ihrer Teile, sowie ihre Ergebnisse, die in Produkten oder Dienstleistungen verwendet werden, transparent, erklärbar und überprüfbar sind. Bestimmte Entscheidungen, wie z. B. rechtliche und ethische Beurteilungen, Krisenreaktionen und persönliche Entscheidungen, dürfen nicht allein von KI getroffen werden, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart.
- **Datenschutz und Sicherheit sicherstellen**, indem die Verarbeitung personenbezogener Daten durch KI-Systeme den geltenden Datenschutz- und Sicherheitsvorschriften entsprechen, einschließlich der EU-Datenschutzgrundverordnung (GDPR) und ähnlicher geltender Gesetze oder Leitlinien. Dies beinhaltet die Einhaltung der Grundsätze der Datenminimierung und -aufbewahrung sowie technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff.
- **Inakzeptable KI-Praktiken vermeiden**, indem sie keine KI-Praktiken anwenden, die nach dem EU-KI-Gesetz oder ähnlichen geltenden Gesetzen verboten sind. Insbesondere dürfen keine KI-Systeme eingesetzt werden, die als verboten gelten (gemäß der Definition im EU-KI-Gesetz), oder solche, die ethische oder rechtliche Standards verletzen, insbesondere manipulative oder diskriminierende KI sowie Mas-

senüberwachungssysteme (es sei denn, sie sind ausdrücklich gesetzlich erlaubt).

- **Dokumentations- und Auditerfordernisse einhalten**, dabei sind dokumentierte Risikobewertungen für die an BioNTech gelieferten oder vom Lieferanten im Zusammenhang mit den an BioNTech gelieferten Waren, Arbeiten oder Dienstleistungen verwendeten KI-Systeme zu erstellen. Auf Anfrage muss der Lieferant die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen nachweisen. BioNTech behält sich das Recht vor, die vom Lieferanten gelieferten oder verwendeten KI-Systeme im Zusammenhang mit den an BioNTech gelieferten Waren, Arbeiten oder Dienstleistungen zu überprüfen.
- **Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen** für relevantes Personal und Dritte durchführen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen und Produkten („Relevantes Personal des Lieferanten“), im Zusammenhang mit KI-Systemen oder Entscheidungsfindungen auf der Grundlage von KI-Analysen befasst sind inklusive KI-Ethik, Risiken, Grenzen und die angemessene Nutzung und den Einsatz des jeweiligen KI-Systems sowie die Vermeidung von Voreingenommenheit. Das relevante Personal des Lieferanten muss eine angemessene und ausreichende KI-Schulung erhalten, um sicherzustellen, dass es über die Fähigkeiten, das Wissen und das

Verständnis verfügt, um solche KI-Systeme sachkundig einsetzen zu können.

- **Ethische Richtlinien und Standards** befolgen und ihre KI-Praktiken kontinuierlich zu überprüfen und anzupassen, damit sie mit den aktuellen rechtlichen und ethischen Richtlinien und Standards übereinstimmen.





ANTI-BESTECHUNG, ANTI-KORRUPTION UND ETHISCHE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

BioNTech erwartet von seinen Lieferanten, dass sie:

- **Alle ihre Geschäftsbeziehungen auf Integrität gründen**, indem sichergestellt wird, dass Geschäftsentscheidungen objektiv, legitim und ethisch korrekt getroffen werden und ausschließlich auf professionellem Urteilsvermögen beruhen.
 - Alle Formen von **Korruption, Bestechung, Veruntreuung, Betrug und andere Formen** von illegaler, unangemessener oder unethischer Ausbeutung, Einflussnahme und Machtmissbrauch verbieten.
 - **Situationen vermeiden**, in denen eigene Interessen mit den geltenden Gesetzen kollidieren oder kollidieren könnten oder die Einhaltung dieser Gesetze durch BioNTech beeinträchtigen.
 - Folgendes unterlassen: **Anbieten, Versprechen, Bereitstellen oder Annehmen von Zahlungen, Einladungen, Geschenken oder anderen monetären oder nicht-monetären Werttransfers oder Vorteilen** an oder von ihren Lieferanten, BioNTech oder privaten oder öffentlichen Amtsträgern und anderen Entscheidungsträgern (einschließlich, aber
- nicht beschränkt auf Fachleute des Gesundheitswesens wie Ärzte und Apotheker oder Organisationen des Gesundheitswesens wie Krankenhäuser und Kliniken), die dazu bestimmt sind oder als solche wahrgenommen werden können, (Geschäfts-) Entscheidungen zu beeinflussen oder sie anderweitig dazu zu veranlassen, entgegen ihren rechtmäßigen oder anvertrauten Pflichten zu handeln.
- Auf **Schmiergeldzahlungen verzichten, auch in Ländern**, in denen sie nicht gesetzlich verboten sind, um aktiv zur Beseitigung solcher Geschäftspraktiken beizutragen.

WETTBEWERBSRECHT, SANKTIONEN SOWIE FAIRER WETTBEWERB

BioNTech erwartet von seinen Lieferanten, dass sie:

- **Keine Aktivitäten verfolgen, die bekanntermaßen** wettbewerbswidrig, missbräuchlich oder unfair sind (z. B. Absprachen mit Konkurrenten, Preisabsprachen und Missbrauch von Marktmacht wie die Auferlegung unlauterer Preise oder anderer Verkaufsbedingungen) und im Einklang mit den geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetzen und -vorschriften handeln.
- **Faire Geschäftspraktiken anwenden**, einschließlich korrekter und wahrheitsgemäßer Werbung.
- Die Gesetze und Vorschriften für den **Export und Import von Waren, Produkten und Dienstleistungen einhalten**, einschließlich derjenigen, die sich auf Wirtschafts- und Handelssanktionen beziehen und BioNTech alle relevanten Informationen und Dokumente zur Verfügung stellen, damit BioNTech den Import und Export in Übereinstimmung mit den gelten Gesetzen durchführen kann.

- **Geschäftspartner und Mitarbeiter überprüfen**, um sicherzustellen, dass keine wirtschaftlichen Ressourcen für sanktionierte Unternehmen oder Personen zur Verfügung gestellt werden.

- Alle **anwendbaren Exportkontrollvorschriften** einhalten. Dies bedeutet insbesondere, dass der Lieferant keine Waren oder Dienstleistungen in Länder und an Personen oder Organisationen liefert, soweit diese Lieferungen verboten sind und der Lieferant erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen einholt.

INSIDERHANDEL

BioNTech erwartet von seinen Lieferanten, dass sie:

- **Sich nicht am Insiderhandel beteiligen oder andere dazu ermutigen oder ihnen dabei helfen**, Wertpapiere von BioNTech zu kaufen oder zu verkaufen, wenn diese im Besitz wesentlicher nicht-öffentlicher Informationen sind, wozu auch, aber nicht ausschließlich, Informationen über BioNTech gehören, die dem Anlegerpublikum nicht zugänglich sind und die die Entscheidung eines Anlegers zum Kauf oder Verkauf solcher Wertpapiere beeinflussen könnten.

BUCHHALTUNG UND RECHNUNGSLEGUNGS-UNTERLAGEN

BioNTech erwartet von seinen Lieferanten, dass sie:

- Vollständige **Buchhaltungsbücher und -unterlagen** führen und aufbewahren, die alle geschäftlichen Transaktionen und Ausgaben in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften genau dokumentieren.



EINHALTUNG VON HANDELSBESTIMMUNGEN

BioNTech erwartet von seinen Lieferanten, dass sie:

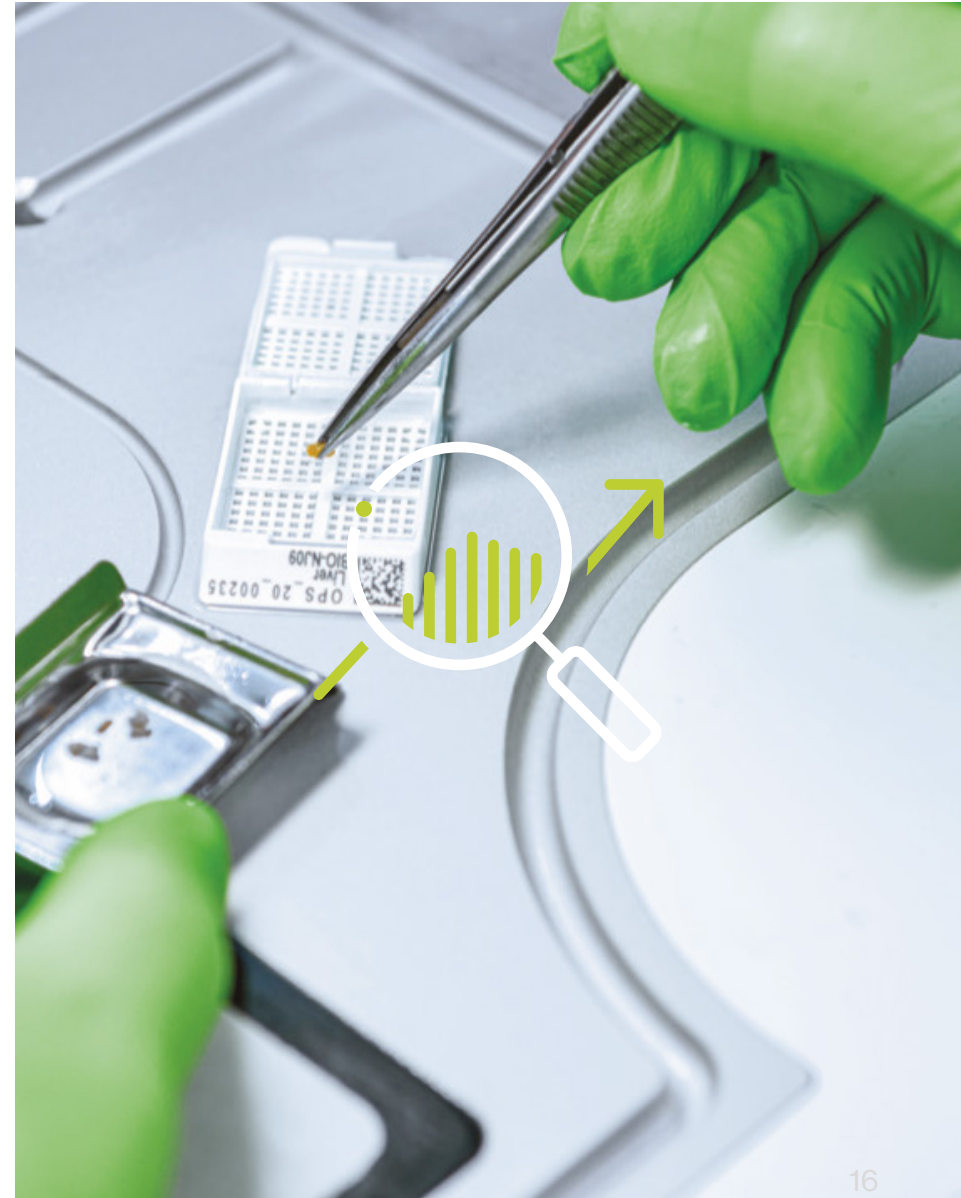
- Sicherstellen, dass die an BioNTech gelieferten Waren und Materialien **nicht illegal oder unethisch beschafft** wurden.
- Die Durchführung angemessener **Sorgfaltspflichtmaßnahmen** in Übereinstimmung mit den LBMA-, LPPM- und OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus konfliktbetroffenen und hochriskanten Gebieten bestätigen.
- **BioNTech** im Falle der Produktion, des Kaufs oder des Handels von regulierten „Konfliktmineralien“ (gemäß der CMRT „conflict minerals reporting template“) informieren.

TIERSCHUTZ

BioNTech erwartet von seinen Lieferanten, die Aktivitäten mit Tieren durchführen, dass sie:

- **Die Tiere stets ethisch und respektvoll** behandeln und Schmerzen und Stress minimieren sowie Verfahren entwickeln, die das Leiden der Versuchstiere minimieren.
- **Die geltenden Tierschutzgesetze und die Richtlinie „Ethik für Forscher“** der Europäischen Kommission¹ oder vergleichbare ethische Richtlinien für Forschung und Entwicklung befolgen. Tierversuche dürfen nur in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen durchgeführt werden.
- Alle geplanten **Tierversuche auf ihre Notwendigkeit** prüfen und den Einsatz von Versuchstieren durch die Suche nach alternativen Möglichkeiten minimieren. Von Lieferanten wird erwartet, dass Alternativen zu Tierversuchen genutzt werden, wenn diese wissenschaftlich fundiert sind, um die Qualität oder Sicherheitsbewertung unserer Produktkandidaten nicht zu beeinträchtigen, und wenn diese für die Aufsichtsbehörden akzeptabel sind, und dass sie die Verfahren verfeinern, um die Belastung zu minimieren.

¹ http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/fp7/89888/ethics-for-researchers_en.pdf



ARBEITS- UND MENSCHENRECHTE

BioNTech erwartet von seinen Lieferanten, dass sie:

- In **Übereinstimmung mit international anerkannten und akzeptierten Prinzipien und Standards** in Bezug auf soziale und ökologische Verantwortung und international anerkannte Menschenrechte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Internationale Charta der Menschenrechte (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die zehn Prinzipien des UN Global Compact und die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) handeln.
- Die **Prinzipien der höheren internationalen Standards** so weit wie möglich einhalten, wenn lokale Gesetze einen niedrigeren Standard als internationale Prinzipien und Standards haben.

E.
MENSCH UND
UMWELT

- **Arbeitsplätze bereitstellen**, die den internationalen Arbeitsnormen entsprechen, zumindest den Kernarbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation).
- **Arbeitnehmer weder direkt noch indirekt** aufgrund ihres Geschlechts, ihrer politischen Meinung, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Nationalität, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft, ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Familienstands, einer Behinderung, ihres Aussehens, ihres Gesundheitszustands oder eines anderen Aspekts ihres persönlichen Status **diskriminieren** und aktiv gegen alle Formen der Diskriminierung vorgehen.
- **Keine Kinderarbeit** in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der ILO-Kernarbeitsnormen und den einschlägigen Gesetzen **akzeptieren**. Lieferanten sorgen für faire Arbeitsbedingungen und unterlassen jede Form von unethischen oder illegalen Arbeitsbedingungen (z. B. harte und unmenschliche Behandlung, sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Bestrafung, geistiger oder körperlicher Zwang oder verbaler Missbrauch, jede Form von Sklaverei, Leibeigenschaft, unfreiwilliger Gefängnisarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Menschenhandel).
- **Sicherstellen**, dass Arbeitnehmende **keine Einstellungsgebühren, Kautionen oder Ähnliches zahlen**, um sich einen Arbeitsplatz zu sichern oder um Schulungen, Werkzeuge oder persönliche Schutzausrüstungen zu erhalten, die für die sichere Ausführung ihrer Arbeit erforderlich sind.
- **Sicherstellen**, dass von den Arbeitnehmenden **nicht verlangt wird**, Ausweispapiere oder andere legale Dokumente sowie persönliche Wertgegenstände wie Eheringe usw. auszuhändigen. Wenn der Lieferant gesetzlich dazu verpflichtet ist, sollten die Arbeitnehmer jederzeit Zugang zu ihren Dokumenten haben.
- **Gewährleisten**, dass Arbeitnehmende ihren Arbeitsplatz oder ihre Unterkunft **frei verlassen können**.
- **Sicherstellen**, dass die Arbeitnehmenden **Zugang** zu sicherem und sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen in den Räumlichkeiten des Lieferanten haben.
- **Sicherstellen**, dass die **Löhne** der Arbeitnehmenden und des Subunternehmers den gesetzlichen Mindeststandards oder den entsprechenden vorherrschenden Industriestandards entsprechen oder diese übertreffen, je nachdem, welcher Wert höher ist, und die in rechtsverbindlichen Tarifverträgen festgelegten Entschädigungsbedingungen einhalten. Zudem soll-
- ten allen Arbeitnehmenden die geltenden Beschäftigungsbedingungen in Übereinstimmung mit der lokalen Gesetzgebung schriftlich zur Verfügung gestellt werden.
- **Gewährleisten**, dass **Arbeitszeiten, Urlaub und Abwesenheit** von Arbeitnehmern und Subunternehmern den Gesetzen des Landes entsprechen, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind. Alle Überstunden werden von den Arbeitnehmern auf freiwilliger Basis geleistet. Es bestehen Prozesse und Richtlinien zur Erfassung der Arbeitszeit.
- Das **Recht** der Arbeitnehmer **auf Erholung** respektieren und sicherstellen, dass die tägliche/wöchentliche Arbeitszeit mit einer angemessenen Erholungszeit begrenzt wird.
- Das **Recht der Arbeitnehmer auf freie Organisation respektieren und ihnen ermöglichen**, Betriebsräte zu bilden und einer Gewerkschaft ihrer Wahl beizutreten oder nicht beizutreten, um sie zu vertreten und Tarifverhandlungen zu führen. Es wird erwartet, dass Arbeitnehmer, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, nicht diskriminiert werden.

- **Eine offene Kommunikation** und einen direkten Dialog mit den Arbeitnehmern fördern, um Probleme bezüglich der Arbeitsbedingungen und dem Arbeitsplatz, ohne die Androhung von Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Belästigung, zu lösen.





GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

BioNTech erwartet von seinen Lieferanten, dass sie:

- Ein robustes Gesundheits- und Sicherheitsumfeld schaffen, zum Beispiel in Übereinstimmung mit aktuellen Zertifizierungen (z. B. ISO 45001).
- Ein **sicheres und gesundes Arbeitsumfeld** für alle Mitarbeitenden und Besucher durch ein Arbeitssicherheitssystem und präventive/protektive Maßnahmen wie Schulungen und Unterweisungen gewährleisten.
- **Gefährdungsbeurteilungen** für die Arbeitsplätze ihrer Mitarbeitenden durchführen.
- **Regelmäßig**, mindestens einmal im Jahr, **Sicherheitsunterweisungen** durchführen.
- **Für neue** Mitarbeitende **Sicherheitsunterweisungen bereitstellen und Sicherheitsaspekte in die Schulungspläne für neue Aufgaben integrieren**.
- **Sicherheitsstandards** am Arbeitsplatz, am Arbeitsplatz/an den Maschinen und an den Arbeitsmitteln (z. B. kostenlose Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA)) aufrechterhalten und bereitstellen und Risikobewertungen durchführen.
- **Maßnahmen zur Vermeidung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung ergreifen**, insbesondere durch eine angemessene Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen oder eine angemessene Schulung und Unterweisung der Mitarbeitenden.
- **Ihre Mitarbeitenden vor übermäßiger Exposition gegenüber chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren sowie vor körperlich anstrengenden Aufgaben** am Arbeitsplatz und in den für sie bereitgestellten Unterkünften schützen.
- **Über etablierte Programme verfügen**, um die **unbeabsichtigte Freisetzung von Chemikalien** im Falle einer kritischen Situation zu verhindern oder abzumildern.
- **Notfallsituationen** am Arbeitsplatz und in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten erkennen und bewerten sowie deren Auswirkungen durch die Umsetzung von Notfallplänen und Reaktionsverfahren minimieren.
- **Individuelle Sicherheitsinformationen zu gefährlichen Stoffen** – einschließlich pharmazeutischer Formulierungen und pharmazeutischer Zwischenprodukte – bereitstellen, um die Mitarbeitenden zu schulen, zu unterrichten und vor Gefahren zu schützen.

UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

BioNTech erwartet von seinen Lieferanten, dass sie:

— Die Umwelt und Ressourcen respektieren, indem sie:

- Ihren **Beitrag zu Umwelt- und Ressourcenschutz leisten**, sich angemessene Ziele für die Reduktion von Abfall, Energie und Wasser setzen und den Verbrauch kontinuierlich messen.
- Über ein **Umweltmanagementsystem verfügen** (z. B. ISO 14001, EMAS).
- **Umweltfreundlich und effizient** handeln und negative Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. natürliche Ressourcen, Boden, Lärm und Emissionen) minimieren.
- **Die natürlichen Ressourcen** schonen (z. B. übermäßiger Wasserverbrauch, Trinkwasser), den Ressourcenverbrauch reduzieren und, wo immer möglich, den Einsatz gefährlicher Stoffe vermeiden.
- **Die Bewirtschaftung von Abfällen** gemäß der Abfallhierarchie (Vermeidung vor Wiederverwendung, vor Recycling, vor sonstiger Verwertung, vor Entsorgung) und lokaler bzw.

nationaler Rahmenbedingungen und Gesetzgebungen beachten.

- **Über Systeme für eine sichere Abfalltrennung verfügen**, welche Handhabung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Rückverfolgbarkeit von Abfällen einrichten und die Kennzeichnung von Abfällen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und in Übereinstimmung des Stockholmer Übereinkommen (Stockholm Convention) über persistente organische Schadstoffe sicherstellen. Die Ein- und Ausfuhr von Gefahrenabfällen hat gemäß den Anforderungen des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung zu erfolgen.
- **Über Systeme für eine sichere Handhabung und Ableitung von Abwasser verfügen** sowie, falls erforderlich, eine Vorbehandlung des Abwassers gewährleisten.
- **Über Systeme zur Vermeidung schädlicher Luftemissionen verfügen**. Unvermeidbare Luftemissionen werden so weit wie möglich reduziert (z. B. durch den Einsatz von Filtern).
- **Systeme** einsetzen, um das unbeabsichtigte und ungewollte **Austreten**

von gefährlichen Stoffen, wasser-gefährdenden Stoffen, Abfällen und anderen Emissionen in die Umwelt zu vermeiden.

— Energie auf verantwortungsvolle Weise verwenden, indem:

- Der Einsatz von erneuerbaren Energien erhöht und die Effizienz verbessert wird.

— Ihren Beitrag zur Sicherstellung des Klimaschutzes leisten und diesen nachweisen, indem sie:

- **Die Treibhausgasemissionen (THG)/den CO₂-Fußabdruck** ihrer Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette verstehen und ermitteln.
- **Maßnahmen** zur Reduzierung der THG-Emissionen festlegen.
- Eventuell **Ziele zur Reduzierung** der THG-Emissionen festlegen, z. B. in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Science Based Targets Initiative (SBTi).
- **Maßnahmen** unterstützen, um klimabezogener physischer Risiken zu bewerten und entsprechende Pläne zur Abschwächung identifizierter Risiken zu entwickeln.

LOKALE GEMEINSCHAFT

BioNTech erwartet von seinen Lieferanten, dass sie:

— Die lokale Gemeinschaft respektieren und sich bemühen, negative Auswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren.

— Sich nicht an unrechtmäßigen Vertreibungen und unrechtmäßigem Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Erschließung oder sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung den Lebensunterhalt einer Person sichert, beteiligen oder davon profitieren.



A photograph of the exterior of a modern building, identified as BionTech. The building has a light-colored facade and large windows. The name 'BIONTECH' is prominently displayed in large, 3D, teal-colored letters on the upper part of the building. To the right, there is a blue metal staircase with a railing. The sky is clear and blue.

BIONTECH

BIONTECH

BioNTech SE
An der Goldgrube 12
55131 Mainz
Germany
Phone: +49 6131 9084-0
Fax: +49 6131 9084-390
Email: info@biontech.de
www.biontech.de

Version 2.0, Juli 2025